

Abg. Hartmann verwies auf den Geschäftsbericht 2007 der GWG, wonach sich diese bereits seit Jahren mit der energetischen Gebäudesanierung befasse. Er halte dies insoweit lediglich für eine Ergänzung ohnehin bereits stattfindender Maßnahmen, auch im Hinblick auf Kosteneinsparungen.

Abg. Hurnik verdeutlichte, dass es hier darum gehe, privaten Bauherren die Möglichkeiten in diesem Bereich exemplarisch an den Bauten der GWG darzustellen, zumal hier in den folgenden Jahren ohnehin ein erheblicher Sanierungsbedarf bestehe. Hierbei sollten auch neue Ideen wie beispielsweise das sog. „3-Liter-Haus“ der Wohnungsbaugenossenschaft in Düsseldorf-Eller in die Prüfung mit einfließen.

Abg. H. Becker ergänzte, der Antrag beziehe sich auf eine energetische Sanierung unter Einsatz regenerativer Energien. Selbstverständlich seien bereits in der Vergangenheit energetische Sanierungsmaßnahmen an den Bauten der GWG erfolgt, die aber für die Zukunft nicht ausreichen und optimiert werden könnten. Perspektivisch sollte bei allen Bauten der GWG als öffentlicher Träger als Mindeststandard der sog. „KfW-40-Standard“ angestrebt werden.

Der Landrat regte hierzu einen Bericht der GWG-Geschäftsführung an den Umweltausschuss an. Er stellte das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 12.02.2009 insoweit in den Umweltausschuss zu verweisen.